



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2003/510/0066**

Fachbereich/Aktenzeichen  
Fachdienst Jugendamt  
51/Kr

Datum  
02.07.2003

öffentlich

---

Herr Kröger

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

17.07.2003

**Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Hedwig**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umwandlung einer Regelkindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe im Kindergarten St. Hedwig zum 01.08.2003 zu. Die Kirchengemeinde St. Joseph hat sich zu verpflichten, in dieser Gruppe zusätzlich 5 Kinder aufzunehmen und zwar so lange, bis der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch die regelmäßig bestehenden Plätze abgedeckt werden kann. Die nicht vom Land getragenen Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000 Euro für diese Tagesstättengruppe werden von der Jugendhilfe Oelde übernommen.

**Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde St. Joseph hat beantragt, eine Regelkindergartengruppe ihrer 4-Gruppen-Einrichtung St. Hedwig in eine Tagesstättengruppe (Ganztagsbetreuung) umzuwandeln. Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis ist dem Landesjugendamt zuzuleiten. Erforderlich ist das Einvernehmen mit der Jugendhilfe Oelde.

In der Einrichtung besteht im laufenden Kindergartenjahr bereits eine Über-Mittag-Betreuung (bis zu 9 Kindern). Aufgrund der vorliegenden Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr stellt sich in dieser Einrichtung der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung von z. Zt. 13 Kindern. Konkret sieht die Bedarfssituation wie folgt aus:

beide Eltern berufstätig:	7 Kinder
Vater berufstätig/Mutter in Ausbildung:	1 Kind
Alleinerziehende berufstätige Mutter:	4 Kinder
Schwersterkrankung eines Elternteiles:	1 Kind

Die Bedarfslagen wurden von der Einrichtung und dem Träger geprüft. Eine anderweitige Bedarfsdeckung ist nicht möglich, da die in den anderen Einrichtungen vorhandenen Tagesstättengruppen voll belegt sind. Die Gruppenstärke in einer Tagesstättengruppe beträgt 20 Kinder, in einer Regelkindergartengruppe 25 Kinder. Das Jugendamt Oelde kann auf eine Verringerung der Plätze für 3 – 6 Jährige gerade in Oelde-Nord nicht verzichten.

Der Träger hat sich verpflichtet, zusätzlich 5 Kinder in dieser Gruppe aufzunehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden.

Durch die Einrichtung dieser Tagesstättengruppe werden zusätzliche Betriebskosten verursacht. So wird sich die Sachkostenpauschale um 3.264 Euro erhöhen. Auch die Personalstunden müssen dem neuen Bedarf angepasst werden. Nach der Personaltabelle ergeben sich zusätzliche Ergänzungskraftstunden von 6,5 und eine Fachkraftstunde pro Woche. Dieser zusätzliche Personalaufwand ist mit ca. 7.000 Euro zu beziffern.

Die jährlichen Mehraufwendungen betragen somit voraussichtlich ca. 10.264 Euro. Hiervon wird die Katholische Kirchengemeinde als Träger 20 % übernehmen. Der verbleibende Restbetrag ist dann von der Jugendhilfe Oelde zu tragen, da gem. Rundschreiben Nr. 6/2003 des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Landesjugendamt, einer Umwandlung nur dann zugestimmt werden kann, wenn dieser Vorgang für das Land kostenneutral ist. Hierbei kommt es darauf an, dass der Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sich nicht erhöht.

Den Mehraufwendungen stehen allerdings Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen gegenüber. Der Zuschlag für die Ganztagsbetreuung beträgt in den Jahreseinkommensklassen bis 36.813 Euro und bis 49.084 Euro monatlich pro Kind 26,08 Euro bzw. 41,93 Euro. In diesen Einkommensgruppen bewegen sich überwiegend die Einkünfte der Eltern aus dieser Einrichtung. Auf die entsprechenden Auswertungen in der Kindergartenbedarfsplanung 2002 wird verwiesen. Bei dem hier anzunehmenden Durchschnittssatz können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.000 Euro angenommen werden, so dass die Jugendhilfe voraussichtlich mit ca. 3.000 Euro zusätzlich belastet wird.

Kassenwirksam werden die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten in den folgenden Haushaltsjahren.

Die Verwaltung befürwortet die Umwandlung einer Regelkindergartengruppe, um dem zunehmenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen gerecht werden zu können.